

---

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

---

# Gewinn- und Verlustrechnung

		Anhang	2022		2021	
		Nr.	€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse	8		56.794.235,78		58.062.930,96
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			-224.240,31		379.077,42
3.	andere aktivierte Eigenleistungen			1.434.782,09		1.430.361,07
4.	sonstige betriebliche Erträge	9		28.230.435,97		18.845.336,88
<b>5.</b>	<b>Gesamtleistung</b>			<b>86.235.213,53</b>		<b>78.717.706,33</b>
6.	Materialaufwand	10				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-11.690.615,52		-10.442.697,19	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-67.763.816,54	-79.454.432,06	-62.990.524,06	-73.433.221,25
7.	Personalaufwand	11				
	a) Löhne und Gehälter		-39.028.030,66		-37.759.269,20	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-10.588.875,13	-49.616.905,79	-10.631.495,88	-48.390.765,08
8.	Abschreibungen					
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-10.037.160,14		-11.069.778,68
9.	sonstige betriebliche Aufwendungen	12		-7.767.909,81		-5.449.318,10
<b>10.</b>	<b>Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)</b>			<b>-60.641.194,27</b>		<b>-59.625.376,78</b>
11.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			8.420,06		14.710,17
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13		2.197.560,42		2.212.535,76
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13		-2.427.199,50		-2.619.711,71
<b>14.</b>	<b>Betriebsergebnis vor Steuern (EBT)</b>			<b>-60.862.413,29</b>		<b>-60.017.842,56</b>
15.	sonstige Steuern			-90.411,13		-80.490,73
<b>16.</b>	<b>Ergebnis vor Ergebnisabführung/ Verlustübernahme = Betriebsergebnis (EAT)</b>			<b>-60.952.824,42</b>		<b>-60.098.333,29</b>
17.	Erträge aus Verlustübernahme			60.952.824,42		60.098.333,29
<b>18.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>			<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

# Anhang für das Geschäftsjahr 2022

## Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Duisburger Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft – nachfolgend kurz „DVG“ genannt – wird nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der aktuellen gültigen Fassung und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie nach der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet und, soweit zulässig, planmäßig linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden die Vorschriften gemäß § 255 Abs. 2 HGB angewendet.

Den Abschreibungen liegen grundsätzlich die amtlichen AfA-Tabellen vom Bundesministerium der Finanzen zugrunde. Die Gesellschaft behält sich vor, eine kürzere oder längere Nutzungsdauer für einzelne Vermögensgegenstände zu wählen, sofern dies den GoB und dem tatsächlichen Werteverzehr entspricht. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden linear und degressiv abgeschrieben. Der Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2010 angeschafft worden sind, werden ausschließlich linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 und 1.000,00 EUR, die bis zum 31.12.2017 angeschafft worden sind, sind im Zugangsjahr zu Sammelposten zusammengefasst worden und werden linear über 5 Jahre abgeschrieben. Aufgrund der Neuregelung der steuerlichen GWG-Regelung werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 und 800,00 EUR, die nach dem 31.12.2017 angeschafft worden sind, im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Gesellschaft setzt erhaltene Investitionszuschüsse gemäß der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW 1/1984 i. d. F. 1990 von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschussten Vermögensgegenstandes ab.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und **Beteiligungsgesellschaften** sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die **sonstigen Ausleihungen**, bei denen es sich um niedrigverzinsliche Darlehen handelt, sind mit dem Barwert angesetzt.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge in Abhängigkeit der Überfälligkeit berücksichtigt.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst. Die Rückstellungen sind nach der versicherungsmathematischen „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) gebildet. Als Rechnungszinsfuß werden 1,79 % (i. Vj. 1,87 %), ein Anwartschaftstrend von 2,50 % und eine Leistungsdynamik von 2,00 % zugrunde gelegt. Die biometrischen Faktoren finden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Richttafel RT 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck Berücksichtigung. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beträgt 318.528,00 EUR.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB werden nicht passiviert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Gesellschaft hat **Aufwandsrückstellungen** aufgrund des Ansatzwahlrechts nach § 249 Abs. 2 HGB alte Fassung passiviert und das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 EGHGB zur Beibehaltung wahrgenommen. Diese Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückbauverpflichtungen für stillgelegte Gleisanlagen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 8. Umsatzerlöse

Geschäftsfelder	2022		2021	
	T€	%	T€	%
Einnahmen aus VRR	42.223	74,3	46.363	79,8
Einnahmen aus VGN	3	0,0	3	0,0
Sonstige Einnahmen	672	1,2	1.152	2,0
Verkehrseinnahmen gesamt	42.898	75,5	47.518	81,8
Sonstige Umsatzerlöse	10.485	18,5	5.784	10,0
Sonstige betriebliche Umsatzerlöse	3.411	6,0	4.761	8,2
Umsatzerlöse gesamt	56.794	100,0	58.063	100,0

Die Umsatzerlöse betreffen neben den kassentechnischen Einnahmen auch Abgeltungsleistungen für die Schülerbeförderung gemäß § 11 a ÖPNVG NRW (Öffentlicher Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen) und Ausgleichszahlungen nach § 231 SGB IX, für die Deutsche Bahn AG und Übersteiger.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 3.393 T€ enthalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus der Instandhaltung der Stadtbahnanlage in Höhe von 1.103 T€ und Erlöse aus Auflösung von Rückstellungen für Übersteiger mit 1.249 T€.

### 9. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von 21.906 T€ (i. Vj. 7.315 T€). Darüber hinaus sind in diesem Posten Erträge aus Zuschüssen gemäß § 11 a ÖPNVG NRW von 2.732 T€ (i. Vj. 2.749 T€) und der Auflösung von Rückstellungen mit 2.073 T€ (i. Vj. 2.219 T€) enthalten. Außerdem sind Erträge aus der VRR Provisionsabrechnung für Übersteiger mit 448 T€ (i. Vj. 578 T€) erfasst.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 6.612 T€ enthalten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Höhe von 4.125 T€.

## 10. Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet hauptsächlich Aufwendungen für die Linienfremdvergabe in Höhe von 27.694 T€ (i. Vj. 24.877 T€). Darüber hinaus sind Aufwendungen für die konzerninterne Produktverrechnung und Konzernumlage mit 14.670 T€ (i. Vj. 14.798 T€), andere Dienste und Fremdleistungen mit 2.907 T€ (i. Vj. 2.932 T€) und Personalüberlassungen in Höhe von 1.239 T€ (i. Vj. 1.237 T€) enthalten.

## 11. Personalaufwand

Mitarbeiter/innen im Jahresdurchschnitt	2022		2021	
	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente
angestellte Mitarbeiter/innen	189	185	177	172
technische/gewerbliche Mitarbeiter/innen	574	558	578	568
	763	743	755	740

Die Angaben nach § 285 Nr. 7 HGB wurden nach Maßgabe des § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen, sind ab diesem Zeitpunkt nicht in den Angaben enthalten.

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 2.555 T€ (i. Vj. 3.201 T€).

Die Mitgliedschaft der DVG im Abrechnungsverband I (umlagefinanziert) der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) ergibt sich aus der Anwendung des TV-N und der damit verbundenen Mitgliedschaft beim KAV-NW (Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen). Bei der Leistung, welche die RZVK erbringt, handelt es sich um eine Rente im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Der Umlagesatz für das Jahr 2021 beträgt unverändert 4,25 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte belief sich für das Geschäftsjahr 2021 auf 33.118 T€. Aus der Verschmelzung der VSD in 2010 ergibt sich in Verbindung mit der Personalübernahme ein Pflichtbeitragssatz von 6,10 % Arbeitgeberanteil und 0,40 % Arbeitnehmeranteil. Die Summe der meldepflichtigen Entgelte belief sich für das Geschäftsjahr 2021 auf 2.427 T€. Ein Fehlbetrag gemäß Artikel 28 EGHGB ist nicht ausgewiesen.

## 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen freiwillige Sozialaufwendungen in Höhe von 638 T€. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um das Firmenticket in Höhe von 633 T€. Außerdem sind Aufwendungen aus den Abschreibungen auf Forderungen im Bereich der Ticketverkäufe und des erhöhten Beförderungsentgeltes in Höhe von 369 T€ (i. Vj. 515 T€) erfasst.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein periodenfremder Aufwand in Höhe von 2.508 T€ enthalten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Rückforderungen von Coronazuschüssen und Fördergeldern in Höhe von 1.531 T€.

### **13. Zinsen**

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen 2.166 T€ (i. Vj. 2.210 T€) auf verbundene Unternehmen. Aus der Abzinsung der Rückstellungen sind 32 T€ (i. Vj. 1 T€) ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten 22 T€ (i. Vj. 28 T€) aus verbundenen Unternehmen. Aus der Aufzinsung der Rückstellungen ergibt sich eine Belastung von 184 T€ (i. Vj. 229 T€).

# Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
DVG	Duisburger Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft, Duisburg
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DVV	Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Duisburg
EAT	Earnings after Taxes
EBT	Earnings before Taxes
EBIT	Earnings before Interests and Taxes
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EZB	Europäische Zentralbank
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GWG	Geringwertiges Wirtschaftgut
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. Vj.	im Vorjahr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG	Öffentlicher Personennahverkehr Gesetz
RLZ	Restlaufzeit
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse, Köln
SGB	Sozialgesetzbuch
SWDU	Stadtwerke Duisburg AG, Duisburg
TV-N	Tarifvertrag Nahverkehr
VGN	Verkehrsgesellschaft Niederrhein GmbH, Moers
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Gelsenkirchen